



Ausschuss für Bauen und Verkehr

31. Sitzung (öffentlich)

30. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Mobility, Network, Logistics

1

Bericht des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land NRW, Herrn Reiner Latsch.

2 Aktuelle Viertelstunde

14

Thema: „**Wittkes Verkehrswende führt zum Stillstand in NRW:
Staus wie nie zuvor und Nahverkehrskunden beklagen
katastrophale Zustände!**“

auf Antrag der Fraktion der SPD

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

3 Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998
Stellungnahme 14/ 644

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der - federführende - Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 RRX 28

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

5 Umsetzung der EU-Hafensicherheitsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen 29

Zuschrift 14/662

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

6 Lärmmessungen beim Flughafen Essen/Mülheim 31

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

7 Vergabepaxis bei Straßen.NRW 35

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr entgegen.

8 Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt - Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungsmarkt globalen Kapitalinteressen 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2405
Vorlage 14/761

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

9 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG) 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399
Stellungnahmen 14/687 und 14/693

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

10 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG) 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

11 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

Stellungnahmen 14/694 und 14/695

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

12 Verschiedenes 42

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Kommissionsreise in der Stärke 6:5:1:1 nach Griechenland und in die Türkei vom 28. Mai bis 2. Juni 2007 durchzuführen.

darstellen würde. In diesem Zusammenhang erinnere er nur an den Verkauf der LEG-Wohnungen. Dieses letzte Glied der Verwertungskette würde dazu führen, dass die Wohnungen in bestimmten Gebieten in ihrer Qualität deutlich abnehmen und perspektivisch die öffentliche Hand diese Probleme wieder zu lösen habe. Vor dem Hintergrund bitte er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Bernd Schulte (CDU) führt aus, der Bundesfinanzminister habe in seinem Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeitet, der bisher weder in seiner eigenen Partei noch in der Koalition mehrheitsfähig sei. Von daher rege er an, zunächst abzuwarten, was die Große Koalition in Berlin mache, um sich anschließend mit konkreten Ergebnissen zu beschäftigen.

Dieter Hilser (SPD) lässt wissen, dass sich seine Fraktion den inhaltlichen Ausführungen von Bündnis 90/Die Grünen im Antrag anschließe. Seine Fraktion werde sich allerdings der Stimme enthalten, weil aus Sicht seiner Fraktion ein Teil der Forderungen im Antrag überholt sei.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

9 **Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399

Stellungnahmen 14/687 und 14/693

Abschließende Beratung und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen.

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach Beratung im Plenum 31. August 2006 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr zur abschließenden Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung überwiesen worden.

Zur abschließenden Beratung lägen die Stellungnahmen des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages NRW vor.

Horst Becker (GRÜNE) möchte seitens der Landesregierung wissen, was gegen die Einwände der kommunalen Spitzenverbände spreche.

Monika Ruff-Händelkes (SPD) kündigt an, dass ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde. Gerade die großen kreisangehörigen Kommunen sollten weiterhin Bürgernähe bewahren. Ihre Fraktion sehe die Bürger als Kunden. Nicht umsonst seien vie-

le Bewilligungsbehörden in den größeren Kommunen an die Sozialverwaltung und die Bauverwaltung angeschlossen.

Heinz Sahren (CDU) merkt an, seine Fraktion werde der Reduzierung von Genehmigungsbehörden zustimmen, weil dadurch Bürokratie abgebaut werde. Ziel sei ein schlanker Staat. Die vorgetragenen Einwendungen seien nicht überzeugend.

Wolfgang Röken (SPD) lehnt den Gesetzentwurf ab. Er halte es nicht für sinnvoll, den großen kreisangehörigen Kommunen die Zuständigkeit zu entziehen. Der Minister habe ja bereits die Baulandentwicklung und die Beratung von Eigenheimbauern gelobt. Dies müssten auch weiterhin die Städte wahrnehmen. Er glaube nicht, dass hierdurch viel Bürokratie abgebaut werde. Darüber hinaus würden auch keine Stellen in der Verwaltung eingespart. Beispielsweise blieben im Kreis Recklinghausen beide Stellen in der Stadt Gladbeck erhalten. Der Kreis Recklinghausen habe einen Bedarf von zehn Stellen angemeldet, um die Beratung, die bisher nur für sehr kleine Städte wahrgenommen worden sei, zu leisten.

Christof Rasche (FDP) hält diesen Gesetzentwurf für ein Paradebeispiel für Bürokratieabbau. Zwei der drei kommunalen Spitzenverbände hätten sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen; der Landkreistag habe diesen Gesetzentwurf jedoch ausdrücklich begrüßt.

Minister Oliver Wittke (MBV) führt aus, kommunale Spitzenverbände seien Interessenvereinigungen, also Lobbyverbände. Es sei ihr gutes Recht, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Selbstverständlich nehme er die Bedenken des Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Städtetages zur Kenntnis. Allerdings habe ihm bisher niemand erklären können, warum es in Düren zwei Stellen geben müsse, wo Wohnungsbauförderungsanträge gestellt werden könnten, nämlich eine Stelle bei der Stadt Düren und eine Stelle beim Kreis Düren, die nur wenige 100 m auseinander lägen. Im Kreis Düren habe die durchschnittliche Anzahl der Genehmigungen in den letzten zehn Jahren bei 12,16 und in der Stadt Düren bei 8,5 gelegen. Die durchschnittliche Anzahl der Genehmigungen in der Stadt Gladbeck habe im Durchschnitt der letzten Jahre 62 betragen. Er vermöge nicht einzusehen, dass man für 62 Genehmigungen eine eigene Antragstelle vorhalten müsse. Von daher sei es zielführend, die Anzahl der Stellen zu reduzieren. Nichtsdestotrotz seien die Beratungsangebote sichergestellt. Die meisten Beratungen fänden in der Regel in den Sparkassen und Raiffeisenbanken statt. Insofern werde nicht der Bürgernähe entgegengewirkt, sondern es stelle einen Beitrag zur Entbürokratisierung dar.

Horst Becker (GRÜNE) stellt klar, er habe sich nicht dafür ausgesprochen, die jetzige Struktur per se beizubehalten. Die Landesregierung spreche jedoch immer von Kommunalisierung, von Verantwortung nach unten geben. Vor dem Hintergrund vermöge er nicht zu verstehen, warum dies nicht den jeweiligen Kommunen überlassen werde, wie es auch der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag vorschlage. In Bezug auf

Düren gebe er dem Minister ausdrücklich Recht. Er gehe aber davon aus, da die Kommunen sozusagen keinen Profit davon hätten, dass diese das vor Ort genauso sähen.

Minister Oliver Wittke (MBV) legt dar, analog zur Argumentation des Abgeordneten Becker würde dem dann nichts entgegenstehen, wenn künftig auch die Gemeinden Borgentreich und Übach-Palenberg eine solche Beratungsstelle aufmachten. Wenn 396 kommunale Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen solche Beratungsstellen eröffneten, dann habe man als Landesregierung ein Problem. Es fänden regelmäßig Verwaltungsgespräche mit den Bewilligungsbehörden sowie Schulungen statt. Die Landesregierung wolle dies konzentrieren und trotzdem bürgernah bleiben. Insofern spreche man sich nicht für eine Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen aus, was ja durchaus möglich wäre, sondern man wolle diese Stellen dezentral vorhalten. Dies seien dann 54, aber nicht 76 oder 396.

Bernd Schulte (CDU) lässt verlauten, die Hauptverwaltungsbeamten machten den Städte- und Gemeindebund beziehungsweise den Städtetag zu ihrem Sprachrohr, weil es ihnen um Statusfragen gegenüber dem Landrat gehe. Dieselben Bürgermeister, die über den Städtetag beziehungsweise über den Städte- und Gemeindebund Statusverlust beklagten, sagten einem, dass man endlich einmal mit der Abschaffung des Fehlbelegungsrechtes eine vernünftige Entscheidung zum Demokratieabbau getroffen habe. Diese Bürgermeister hätten diese Entscheidungen des Landtages bereits in ihren Haushalts- und Stellenplanungen für 2007 berücksichtigt, indem diese Stellen bereits kw-gestellt worden seien. Insofern sei diese Argumentation sehr doppelzünftig. Er halte die Konzentration der Befugnisse für richtig.

Dr. Axel Horstmann (SPD) sagt, selbstverständlich müsse es in Düren keine zwei Wohnungsbauförderungsämter geben. Der Landtag müsse auch nichts beschließen, um dem Wunsch des Städtetag und des Städte- und Gemeindebundes folgen zu können. Das könnten die Kommunen bereits heute miteinander vereinbaren. Zutrauen in die kommunale Selbstverwaltung zu haben, bedeute, es den Kommunen zuzutrauen, darüber eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Hierbei gebe es sicherlich unterschiedliche Motive. Es möge sein, dass das Aufkommen an Fällen so gering sei, dass sich das Vorhalten einer eigenen Stelle in einer großen kreisangehörigen Stadt dafür nicht lohne. Es möge aber in anderen Fällen durchaus sinnvoll sein. Seit der Gebietsreform gebe es leistungsfähige Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Seitdem es diese leistungsfähigen Kommunen gebe, lebten die Kreise in latenter Angst um einen ausreichenden Aufgabenbestand. Diesbezüglich erinnere er an den Konflikt über die Neuordnung der Gemeindeprüfung, als sich die seinerzeitige Koalition auf den Standpunkt gestellt habe, es müsse im Zuge des Bürokratieabbaus aus vielen Behörden eine einzige Behörde gemacht werden. Dieser kleine Eingriff in den Aufgabenbestand der Kreise habe zu großen politischen Auseinandersetzungen geführt.

Es gehe, wie der Minister bereits gesagt habe, um Lobbyismus. Aber dass die Lobby der Landräte bei der Landesregierung durch offene Türen gehe, sei bedenklich.

Bernhard Schemmer (CDU) erläutert, Bürgernähe in diesem Bereich heiße normalerweise, der Bürger gehe zu einer Behörde, um seine Baufinanzierung zu regeln. Die Wirklichkeit sehe jedoch so aus, dass diese Finanzierungsberatung von Sparkassen und Banken geleistet werde. Das bedeute, der Bürger gehe nicht zu einer Wohnungsbaubehörde. Insofern gehe es bei dem in Rede stehenden Thema ausschließlich um Prestigefragen. Er sei ein großer Anhänger davon, Aufgaben auf Kommunen zu übertragen, aber es sei nicht sinnvoll, für 20 Anträge pro Jahr eine Behörde aufrechtzuerhalten.

Horst Becker (GRÜNE) hält es für bedenklich, wie der Abgeordnete Schulte mit einem Gremium wie dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes umgehe.

Seiner Fraktion gehe es darum, den großen kreisangehörigen Städten die Freiheit zu lassen, vor Ort selber zu entscheiden.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

10 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung.

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der Sprecherkreis habe ich darauf verständigt, am 1. Februar 2007 eine Anhörung durchzuführen. Aufgrund des veränderten Verfahrens bezüglich der Haushaltsberatung habe es Diskussionen darüber gegeben, diese Anhörung vorzuziehen. Er schlage in Abstimmung mit den Sprechern vor, heute die Durchführung einer Anhörung zu beschließen und sich über einen genauen Termin im Rahmen des nächsten Sprecherkreises am 6. Dezember zu unterhalten. - Der Ausschuss ist damit einverstanden.

11 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433
Stellungnahmen 14/694 und 14/695

Abschließende Beratung und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen.